

Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 5.12.22



sang der Öffentlichkeit gemäß §
3 Absatz 2 Baugesetzbuch
hier: Bebauungsplan Sondergebiet
Klostergut Gronau 1. Änderung und
Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT
Grebenroth (Kloster Gronau)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 07. Oktober 2022 beschlossen, den Entwurf des
Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut
Gronau 1. Änderung und Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT Grebenroth gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Umweltbezoer

und der Gffentlichkeit gemäß §
Sondergebiet Klostergut
Gronau 1. Änderung und Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT Grebenroth stand 22.03.2022

Umweltbezoer

und der Öffentlichkeit gemäß §
Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Anderung und Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT Grebenroth Stand 22.03.2022

Umweltbezoer

3 3 Aos. 2 Baugesetzbuch örlehtlich auszulegen.
Die Fläche des gesamten Geltungsbereichs liegt in der Gemarkung Heidenrod-Grebenroth. Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt: Schaffung der Bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur verlehtlichen Erschließung.

nungsrechtlichen Voraussetzung zur Ver-kehrlichen Erschließung. Der Entwurf des Bebauungsplan "Sonder-gebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT Grebenroth" mit Begründung incl. Umweltbe-richt sowie die wesentlichen, bereits vor-liegenden umweltbezogenen Stellungnah-men liegen in der Zeit vom 15.12.2022 bis 31.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Hei-31.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203, Fachbereichsleiter FD III Herrn Udo E. Zindel während folgender Dienststunden, montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, mittwochs 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags 07.00 Uhr - 12.00 Uhr, zur allgemeinne Einsichtnahme öffentlich uss Auf Winseh wird die Planung edäuaus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Weitere Termine zur Einsichtnahme

tert. Weitere Termine zur Einsichtnahme können telefonisch über Frau Jeckel, Bauverwaltung, Telefon: 06120/7956 und/oder Frau Kerscher Telefon 06120/7924 vereinbart werden. Terminvereinbarung unter info@heidenrod.de ist ebenfalls möglich

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung Gemeinde Heidenrod OT Grebenroth einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wessentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod (www.heidenrod.de) unter Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren

private Stellungnahmen; hier Forstfachliche Stellungnahme zum geplanten Umle-gungsverfahren der Gemeinde Heidenrod Stand 13.04.2021 (Umwelt- und Forstpla-

Stand 13.04.2021 (Offiwert und rotsspia-nungsbüro Egbert Kessler, 64711 Erbach/Odw. Während der Auslegungsfrist können von den Bürgerinnen und Bürgern und der Öf-

wahrend der Absiegungshist künfelt wir den Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweis: Die Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 4a Abs. 2 BauGB gebrauch und weist darauf hin, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2. BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens beteiligt die Gemeinde Heidenrod für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten und hat hierzu bis 4a BauGB einen Dritten und hat hierzu das Planungsbüro Hendel & Partner, Fried-